

Anhang zum Antrag

Aktivität / Vorhaben	Nachhaltigkeitskriterium	Nachweis
Nachhaltigkeitsbonus für die kommunale Verwaltung - kundenspezifisches Modul - Grundlagen schaffen¹		
Umwelt-/ Energiemanagementsystem	Etablierung oder Vorhandensein eines zertifizierten Energie- / Nachhaltigkeitsmanagementsystems (bspw. KomEMS / Kom.EMS zero, ISO 50.001, ISO 14001 oder EMAS) Teilnahme am European Energy Award	Nachweis der Zertifizierung nach spätestens 3 Jahren Nachweis der Zertifizierung nach spätestens 4 Jahren
Klimaschutz	Klimaschutzkonzepte gemäß Kommunalrichtlinie, energetisches Quartierskonzept, Mobilitätskonzepte, kommunale Wärmeplanung	Beschluss des Konzeptes des Stadt-/ Gemeinderates
Nachhaltigkeitsbericht	Etablierung oder Vorhandensein eines Nachhaltigkeitsberichtes nach einem anerkannten Standard	Nachweis der Berichterstattung nach spätestens 2 Jahren: - DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) → Leitfaden für Kommunen - BNK (Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune) - GRI (Global Reporting Initiative) - GWÖ (Gemeinwohlökonomie)
Dekarbonisierung	Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch der kommunalen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung liegt bei min. 80% Anteil erneuerbaren Energien am Gesamtwärmeverbrauch der kommunalen Liegenschaften liegt bei min. 50%	Selbsterklärung zur Einhaltung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch Selbsterklärung zur Einhaltung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtwärmeverbrauch
Anpassung an den Klimawandel	Klimaanpassungskonzepte	Beschluss des Konzeptes des Stadt-/ Gemeinderates
Nachhaltigkeitsbonus für investive Maßnahmen - vorhabenspezifisches Modul - Transformation begleiten		
Dekarbonisierung	Treibhausgasreduktion durch die Investition um mindestens 20 % Energiereduktion durch die Investition um mindestens 10 %	Angabe des Ausgangswertes und geplanten Zielwertes in CO2e Angabe des Ausgangswertes und geplanten Zielwertes in kWh
Umweltschonende Mobilität	Investitionen, die entsprechend der Vorgaben des SaubFahrzeugBeschG mindestens die Kriterien für saubere Straßenfahrzeuge erfüllen oder Investitionen in sonstige Fahrzeuge, die im Betrieb keine direkten CO2-Emissionen ausstoßen. Investitionen in Infrastruktur oder Software für das Verbessern, Verlagern und Vermeiden von Verkehren.	Nachweis der Einhaltung der Kriterien (Herstellerangaben) oder Angabe der CO2-Emissionen (aktueller Wert und geplanter Wert nach Maßnahmenumsetzung) Zuordnung zu mindestens einer der mobilitätsbezogenen Maßnahmen im „Teilbericht Steckbriefe kommunaler Klimaschutzpotenziale, CLIMATE CHANGE 04/2022, Nationale Klimaschutzinitiative sowie im Auftrag des Umweltbundesamtes“ oder Zuordnung zu mindestens einer Maßnahme in einem mobilitätsbezogenen Maßnahmenplans oder Angabe der CO2-Minderung (Ausgangs- und Planwertes)
Immobilien – Renovierung und Einzelmaßnahmen	Grundlegende Renovierung laut §52 GEG Durchführung von Einzelmaßnahmen: Gebäudehülle (Dämmung, Austausch Fenster/ Türen), Anlagentechnik (Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung) oder Heizungsanlagen (Renewable Ready, Hybridanlage, Solarthermie, Wärmepumpe, Biomasseheizung, Wärmenetz mind. 55% Erneuerbare Energien)	Primärenergiebedarf Vorher/ Nachher über Gesamtnachweis GEG Gebäudehülle: U-Wert* Vorher/ Nachher (entspricht Anlage 7 GEG) Für Anlagentechnik: mind. 85% Anteil Wärmerückgewinnung bei Lüftung; Anteil EE bei Heizung mind. 65% * Wärmedurchgangskoeffizient

¹ Das kundenspezifische Modul kann unabhängig von den vorhabenspezifischen Modulen in Anspruch genommen werden. Ausgeschlossen sind Vorhaben zur Finanzierung kontroverser Geschäftspraktiken (Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten, Finanzierung von kontroversen Wirtschaftspraktiken sowie Gefährdung und Schädigung der Umwelt) und kontroverser Geschäftsfelder (Rüstung- & Waffenindustrie, Atomenergie, Braun- und Steinkohle, Glücksspiel und indizierte Spiele etc.).

Aktivität / Vorhaben	Nachhaltigkeitskriterium	Nachweis
Abwasser – Klärwerke und -kanäle	Durchschnittlicher Energiebedarf sinkt um min. 10% bei einer unveränderten Nutzung gegenüber dem 3-Jahres-Durchschnitt Bei Ertüchtigung und Ersatzneubau von bestehenden Abwasserkanälen, die vor dem Inkrafttreten des Sächsischen Wassergesetzes in der Fassung vom 23. Februar 1993 (SächsGVBl. S. 201) am 13. März 1993 fertiggestellt wurden: Bestandteil eines bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes	Angabe des Ausgangs- und Planwertes (Ist-Energiebedarf pro EW) Selbsterklärung, dass Kanalsanierung Bestandteil eines bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ist
Wasser – Infrastruktur, Aufbereitung & Betrieb	Reduktion der Wasserverluste um min. 10% gegenüber dem 3-Jahres-Durchschnitt	Angabe des Ausgangs- und Planwertes
Anpassung an den Klimawandel	Entsiegelung von Flächen / Durchführen von Maßnahmen gegen den Klimawandel (z.B. Regenwasserabfluss) Begrünung oder Wiederaufforstung von Dächern oder Flächen	Angabe der entsiegelten Fläche und/ oder Angabe der Klimaanpassungsmaßnahme Angabe der begrüneten oder aufgeforsteten Fläche in m ²

Nachhaltigkeitsbonus vorhabenspezifisches Modul - Anlehnung an die EU-Taxonomie

Klimaschonende Energieversorgung	Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren oder emissionsarmen Energien mit Einhaltung folgender Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie: Einhaltung der folgenden Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie: - Photovoltaikanlagen: keine - Solarenergiekonzentration (CSP-Anlagen): keine - Windkraftanlagen: keine - Wasserkraftanlagen: < 100 g CO ₂ Äq ² /kWh mit Lebenszyklusanalyse zu THG ³ -Emissionen oder > 5 W/m ² mit Bericht zur Leistungsdichte - Geothermie-Kraftwerke: < 100 g CO ₂ Äq ² /kWh mit Lebenszyklusanalyse zu THG ³ -Emissionen - Biomasse, Biogas oder - Biokraftstoffen: mindestens 80% Anteil des biologischen Grundstoffes und Gegenüberstellung zum fossile Brennstoff erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen: < 100 g CO ₂ Äq ² /kWh mit Lebenszyklusanalyse zu THG ³ -Emissionen	Selbsterklärung zur erzeugten Leistung in kWh bzw. kWp (Ausgangs- und Planwert) sowie zur Einhaltung der Schwellenwerte
	Bau und Betrieb von Anlagen zur Verteilung von Strom aus erneuerbaren oder emissionsarmen Energien mit Einhaltung folgender Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie: - Ausbau von Übertragungs- und Verteilnetzen im europäischen Verbundnetz: keine - Lade-/ elektrische Infrastruktur für E-Fahrzeuge: keine Ausrüstung und Infrastruktur zur Steigerung der Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energien: keine	Selbsterklärung zur verteilten Leistung in kWh (Ausgangs- und Planwert) sowie zur Einhaltung der Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie
	Bau und Betrieb von Anlagen zur Speicherung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren oder emissionsarmen Energien mit Einhaltung der folgenden Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie: - Wärmespeicher inkl. Erdwärmespeicher (UTES) und Aquiferwärmespeicher (ATES): keine - Wasserstoffspeicher-Anlagen inkl. Umbau bestehender unterirdischer Gasspeicheranlagen: keine	Selbsterklärung gespeicherten Leistung in kWh (Ausgangs- und Planwert) sowie Einhaltung der Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie
	Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren oder emissionsarmen Energien mit Einhaltung der folgenden Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie: - Wärme/Kälte aus Solarthermie: keine - Elektrische Wärmepumpen: < 675 relatives THG ³ -Potenzial des Kältemittels - Wärme/Kälte aus geothermischer Energie: < 100 g CO ₂ Äq ² /kWh mit Lebenszyklusanalyse zu THG ³ -Emissionen	Selbsterklärung zur erzeugten Leistung in kWh (Ausgangs- und Planwert) sowie zur Einhaltung der Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie:

Aktivität / Vorhaben	Nachhaltigkeitskriterium	Nachweis
	<p>Errichtung, Ausbau, Umrüstung oder Sanierung von Gas-, Wärme- oder Kältenetzen mit Einhaltung der folgenden Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung neuer Fernleitungs- und Verteilnetze für Wasserstoff: keine - Umstellung bestehender Erdgasnetze auf Wasserstoff: keine - Nachrüstung von Gasfernleitungs- und Verteilernetzen zur Integration von Wasserstoff: keine - Bau von Fernwärme-/Fernkältenetzen sowie zugehöriger Infrastruktur: mindestens 50% erneuerbare Energien bzw. 75% erneuerbare Energien oder Abwärme im Fall von KWK - Maßnahmen an bestehenden Wärmenetzen: mindestens 50% erneuerbare Energien bzw. 75% erneuerbare Energien oder Abwärme im Fall von KWK <p>Bau und Betrieb von Anlagen zur Wärmeerzeugung oder Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit Einhaltung der folgenden Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kraft Wärme/Kälte-Kopplung mit Solarenergie: keine - Kraft-Wärme/kälte Kopplung mit geothermischer Energie: < 100 g CO₂Äq²/kWh mit Lebenszyklusanalyse zu THG³-Emissionen - Kraft-Wärme/kälte Kopplung mit erneuerbaren nicht fossilen gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen: < 100 g CO₂Äq²/kWh mit Lebenszyklusanalyse zu THG³-Emissionen - Kraft-Wärme/Kälte Kopplung mit Biomasse, Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen: mindestens 80% Anteil des biologischen Grundstoff 	<p>Selbsterklärung zur transportierenden Leistung in kWh (Ausgangs- und Planwert) sowie zur Einhaltung der Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomi</p> <p>Selbsterklärung erzeugten Leistung in kWh (Ausgangs- und Planwert) sowie zur Einhaltung der Schwellenwerte gemäß EU-Taxonomi</p>
Immobilien – Neubau	Primärenergiebedarf ist 10% besser als GEG	Einreichung des Energieausweises
Immobilien – Erwerb	Min. Effizienzgebäude 55 oder Gebäude der oberen 15 % des nationalen Gebäudebestands bezogen auf PEB oder Nichtwohn-Gebäude mit mehr als 290 kW Heizleistung sofern mit Gebäudeautomation	Einreichung des Energieausweises
Immobilien - Renovierung	Renovierung erzielt Reduktion des Primärenergiebedarfs des Gebäudes um min. 30% oder min. 25% der Gebäudehülle	Energieausweis (Vorher/ Nachher) oder Angabe des Primärenergiebedarfes + Selbstverpflichtungserklärung (DNSH) oder Gebäudehülle: U-Wert ⁴ Vorher/ Nachher (entspricht min. Anlage 7 GEG)
Abwasser – Klärwerke und -kanäle	Reduktion des durchschnittlichen Energiebedarfs um 20% bei einer unveränderten Nutzung gegenüber dem 3-Jahres-Durchschnitt	Selbsterklärung zum Ausgangs- und Planwert in kWh pro EW
Wasser – Infrastruktur, Aufbereitung & Betrieb	Reduktion des Energieverbrauchs auf durchschnittlich unter 0,5 kWh/m ³	Selbsterklärung zum Ausgangs- und Planwert in kWh/m ³
	Reduktion der Wasserverluste um min. 20% gegenüber dem 3-Jahres-Durchschnitt	Selbsterklärung zum Ausgangs- und Planwert in %

² CO₂Äq: CO₂-Äquivalente (CO₂e) ist eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase

³ THG: Treibhausgase in Folge der Investition

⁴ Der U-Wert ist ein Kennwert für die Wärmedurchlässigkeit eines Bauelements. Er kann für Flächen mit einer Innen- und Außenfläche, für Fenster wie auch für zusammengesetzte Elemente wie Kombinationen von Platten aus mehreren verschiedenen Materialien berechnet werden. Der U-Wert sagt aus, welche Wärmeleistung pro Quadratmeter durch ein Bauelement fließt, wenn Außen- und Innenfläche einem gleichbleibenden Temperaturunterschied von einem Grad ausgesetzt sind.

Keine signifikante Auswirkung der Investition auf die Umwelt: Das Vorhaben hat keine signifikante Beeinträchtigung auf die Umwelt (insb. Fauna, Flora sowie Wasserqualität) und weist eine Resilienz gegen die Folgen des Klimawandels durch bspw. eine Langlebigkeit sowie Wiederverwendbarkeit auf.